

-> *Mandate* im jeweiligen Wahlkreis vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag über die Besetzung der Abgeordnetenmandate und über die Zahl der Nachfolgekandidaten. Über die Gültigkeit der Wahl entscheidet die neugewählte Volksvertretung. Sie prüft auch das Recht der Mitgliedschaft. Während einer -> *Wahlperiode* hat jeder Abgeordnete ein enges Verhältnis zu seinen Wählern zu unterhalten. Er ist verpflichtet, die Vorschläge, Hinweise und Kritiken der Wähler zu beachten und für deren gewissenhafte Behandlung Sorge zu tragen. Bei gröblicher Verletzung seiner Pflichten kann von den Wählern in einer ordnungsgemäß einberufenen Wählerversammlung die Abberufung des Abgeordneten beantragt werden, über die dann in einem gesetzlich festgelegten Verfahren entschieden wird. Die auf der Grundlage des W. der DDR durchgeführten Wahlen zu den Volksvertretungen sind ein überzeugender Ausdruck der Souveränität des Volkes und der engen Verbundenheit der Wähler zu ihrem sozialistischen Staat. Demgegenüber sind die Wahlen in der BRD - wie in kapitalistischen Staaten allgemein - Ausdruck der Herrschaft einer kleinen Minderheit über die Arbeiterklasse und die Masse der anderen werktätigen Klassen und Schichten (-> *bürgerliche Demokratie*).

Wahlssystem: das politische, rechtliche und organisatorische Verfahren der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahlen zu den Vertretungskörperschaften eines Staates. Das W. in der DDR umfaßt alle mit den Wahlen zu den Volksvertretungen im Zusammenhang ste-

henden politischen und rechtlichen Erscheinungen, so insbesondere das ->• *Wahlrecht*, die Wahlgrundsätze, die Wahlorganisation, die praktische Tätigkeit der an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte, die demokratische Aussprache mit der Bevölkerung, die Finanzierung der Wahlen u. a. Der konkrete Inhalt des W. folgt aus dem Charakter der Machtverhältnisse in der DDR und dem Wesen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Es steht völlig im Gegensatz zu den verschiedenen -<- *bürgerlichen Wahlsystemen* und widerspiegelt die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, den Angehörigen der Intelligenz und den anderen Schichten des Volkes; es macht die Vereinigung aller Kräfte des Volkes zum gemeinsamen Handeln für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft durch die Parteien und Massenorganisationen in der Nationalen Front der DDR deutlich. Sichtbarer Ausdruck dafür sind: die Wahlaufrufe bzw. die Wahlprogramme der Nationalen Front sowie die Vereinigung der Wahlvorschläge der Parteien und Massenorganisationen zum gemeinsamen Vorschlag der Nationalen Front. Wahlen dienen der Festigung der Machtverhältnisse. Sie sind so zugleich Instrumente der -v *sozialistischen Demokratie*. Im besonderen Maße tragen sie dazu bei, die Verantwortung der Bürger für ihren sozialistischen Staat und auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu erhöhen. Deshalb liegt das Gewicht der Wahlen nicht allein auf der Stimmabgabe. Der Wahl-